



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 01 – 14.06.2018*

## MODELLBETRACHTUNG

2-FÄCHER-BACHELORSTUDIENGANG

2-FÄCHER-MASTERSTUDIENGANG

Ruhr-Universität Bochum



► [Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Ruhr-Universität Bochum</b>
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	<b>2-Fächer-Bachelorstudiengang</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (bei der Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern Bachelor of Science)</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	

Erstakkreditierung	-
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2020

Kombinationsstudiengang	2-Fächer-Masterstudiengang	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Arts</b>	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kombination <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001	
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	<i>Diese Daten sind den jeweiligen Fächerbündeln zu entnehmen.</i>	
Erstakkreditierung	-	
Reakkreditierung Nr.	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.	
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2020	

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile

---

### Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Das vorliegende Studienangebot in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften wurde im Jahr 2001/2002 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang ist polyvalent konzipiert und soll den Studierenden eine flexible Fortsetzung in einem Masterstudienprogramm ermöglichen, wahlweise in einem Zwei-Fächer-Masterstudiengang (je nach Fächerkombination und Ausrichtung des Bachelorstudiums auch in einem Master of Education-Studiengang für das jeweilige Lehramt) oder in einem Ein-Fach-Masterstudiengang. Mit der Studienstruktur verfolgt die RUB das Ziel eines verbindlichen und transparenten Rahmens für ihr Studienangebot. Die Studiengänge der Universität sollen mit den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Internationalisierung und Interdisziplinarität das Leitbild der RUB umsetzen.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang besteht aus den beiden aus dem Angebot der Ruhr-Universität Bochum wählbaren Fächern und einem Optionalbereich.

Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium ist die allgemeine Hochschulreife oder ein Äquivalent. Folgende Fächer können kombiniert werden: „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Erziehungswissenschaft“, „Philosophie“, „Archäologische Wissenschaften“, „Geschichte“, „Kunstgeschichte“, „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Anglistik/Amerikanistik“, „Germanistik“, „Klassische Philologie“, „Linguistik“, „Medienwissenschaft“, „Orientalistik/Islamwissenschaft“, „Romanische Philologie“, „Romanische Philologie, Französisch“, „Romanische Philologie, Italienisch“, „Romanische Philologie, Spanisch“, „Russische Kultur“, „Slavische Philologie“, „Theaterwissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Betriebswirtschaftslehre“, „Wirtschaftswissenschaft, Ausrichtung Volkswirtschaftslehre“, „Kultur, Individuum und Gesellschaft“, „Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“, „Japanologie“, „Koreanistik“, „Sinologie“, „Sportwissenschaft“, „Mathematik“, „Physik“, „Geographie“, „Chemie“, „Biologie“ und „Religionswissenschaft“. Es bestehen Restriktionen zur Kombination von Fächern, die den entsprechenden Regularien zu entnehmen sind.

### Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Das vorliegende Studienangebot in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften wurde im Jahr 2001/2002 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Die Studiengänge der Universität sollen mit den Handlungsfeldern forschendes Lernen, Internationalisierung und Interdisziplinarität das Leitbild der RUB umsetzen.

Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang besteht aus den beiden aus dem Angebot der Ruhr-Universität Bochum wählbaren Fächern. Folgende Fächer können gewählt werden: „Evangelische Theologie“, „Katholische Theologie“, „Erziehungswissenschaft“, „Philosophie“, „Geschichte“, „Klassische Archäologie“, „Kunstgeschichte“, „Ur- und Frühgeschichte“, „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“, „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Anglistik/Amerikanistik“, „Germanistik“, „Klassische Philologie“, „Linguistik“, „Medienwissenschaft“, „Orientalistik/Islamwissenschaft“, „Romanische Philologie“, „Romanische Philologie, Französisch“, „Romanische Philologie, Italienisch“, „Romanische Philologie, Spanisch“, „Russische Kultur“, „Slavische Philologie“, „Theaterwissenschaft“, „Gender Studies – Kultur, Kommunikation, Gesellschaft“, „Sozialwissenschaft“, „Japanologie“, „Koreanistik“, „Sinologie“ und „Religionswissenschaft“.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen guten und insgesamt sehr positiven Eindruck des kombinatorischen Bachelorstudiengangs, insbesondere des Optionalbereichs, machen. Fächerübergreifend hat sich das Konzept als stimmig dargestellt, das die Studierenden in einer großen Fächervielfalt nach wissenschaftlichen Standards und mit einem überzeugenden Konzept für die Umsetzung von forschendem Lernen auf die spätere Berufspraxis vorbereitet und seiner Struktur nach grundsätzlich geeignet ist, eine wissenschaftliche Qualifizierung entsprechend dem jeweiligen Abschlussniveau sicherzustellen.

Die Ruhr-Universität verfolgt gemäß ihrem Mission Statement unter anderem das Ziel, Erstakademiker/innen auszubilden und setzt diesen Anspruch erfolgreich um. Inwiefern sich dieses positive Gesamtbild auch auf die wählbaren Fächer („Teilstudiengänge“) übertragen lässt, muss sich allerdings in deren einzelnen nachfolgenden Begutachtungen zeigen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist auf Ebene des Kombinationsstudiengangs durch die vorhandenen und von den beteiligten Fakultäten „gelebten“, studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Die Bemühungen aller Beteiligten das Gesamtkonzept weiterzuentwickeln sind sichtbar. Es findet sich ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums und die nötigen Abstimmungen zwischen allen beteiligten Fakultäten funktionieren aus fächerübergreifender Sicht augenscheinlich gut. Eine zentrale Position nimmt hierbei die regelmäßig tagende Studiendekanerrunde ein, auf der neben studienorganisatorischen Problemen auch didaktisch-inhaltliche Fragen diskutiert werden. Auch die grundsätzlichen fächerübergreifenden Annahmen des Workloads erscheinen schlüssig und wurden nicht beanstandet, müssen aber für die einzelnen Teilstudiengänge fachspezifisch im Einzelfall noch näher beleuchtet werden. Von den Studierenden für einzelne außergewöhnliche Fachkombinationen aufgeworfene Probleme hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit einzelner Lehrveranstaltungen bewegen sich im nicht immer vermeidbaren Rahmen. Inwiefern die jeweilige Struktur der Curricula der Fächer stimmig und die Studierbarkeit sichergestellt ist sowie der jeweils fachspezifische Studienerfolg nachgehalten wird, muss im Nachgang zur Modellbetrachtung in den Bündelbegutachtungen überprüft werden.

Besonders hervorzuheben ist die fächerübergreifend große Flexibilität des Studiengangs, die den Studierenden ein Studium mit Wahlfreiheiten und individueller Schwerpunktsetzung erlaubt. Gerade der sehr gelungene Optionalbereich im Bachelorstudiengang, der von allen Studierenden absolviert werden muss, bietet ein beeindruckend breites Angebot mit grundsätzlich sinnvollen Profillinien, die den Studierenden eine Orientierung bieten können, auch wenn die auf einen M.Ed-Studiengang hinführende Profillinie durch die rechtlichen Rahmenvorgaben nur wenige individuelle Wahlmöglichkeiten bietet. Hervorzuheben ist, dass der Optionalbereich als zentrales Merkmal des Bachelorstudiengangs von allen Fakultäten getragen wird und ein vergleichsweise großer Anteil von Lehrveranstaltungen genuin für den Optionalbereich konzipiert und angeboten wird, was zu einer hohen Interdisziplinarität des Lehrangebots führt. Auch für Berufspraktika und Auslandsaufenthalte finden sich zahlreiche Angebote und Anrechnungsmöglichkeiten, die studentische Mobilität und die Qualifizierung sowohl für den akademischen als auch den außerhochschulischen Arbeitsmarkt zweifellos fördern können. Die Organisation des Optionalbereichs ist in einer personell gut aufgestellten Geschäftsstelle nachhaltig institutionalisiert. Das spiegelt auch die insgesamt gute Personalausstattung der Studienprogramme wider, die von der Universität mit einem ambitionierten Betreuungsverhältnis in die Lehre eingebracht wird, wobei die Bewertung des Lehrpersonals und der zur Verfügung stehenden Ressourcen fachspezifisch erfolgen muss.

## **Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“**

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der vor Ort geführten Gespräche einen guten und insgesamt sehr positiven Eindruck des kombinatorischen Masterstudiengangs machen. Fächerübergreifend hat sich das Konzept als stimmig dargestellt, das die Studierenden in einer großen Fächervielfalt nach wissenschaftlichen Standards und mit einem überzeugenden Konzept für die Umsetzung von forschendem Lernen auf die spätere Berufspraxis vorbereitet und seiner Struktur nach grundsätzlich geeignet ist, eine wissenschaftliche Qualifizierung entsprechend dem Master-Abschlussniveau gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sicherzustellen. Die fächerübergreifenden Leitlinien für die Masterprogramme der Ruhr-Universität, die diese in den Zielbeschreibungen der jeweiligen Gemeinsamen Prüfungsordnung dargelegt hat, lassen darauf schließen, dass sich das zugrundeliegende Kompetenzmodell hieran angemessen orientiert. Eine fachspezifische Einschätzung muss allerdings im Nachgang erfolgen.

Die Ruhr-Universität verfolgt gemäß ihrem Mission Statement unter anderem das Ziel, Erstakademiker/innen auszubilden und setzt diesen Anspruch erfolgreich um. Inwiefern sich dieses positive Gesamtbild auch auf die einzelnen wählbaren Fächer („Teilstudiengänge“) übertragen lässt, muss sich allerdings in deren einzelnen nachfolgenden Begutachtungen zeigen.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist auf Ebene des Kombinationsstudiengangs durch die vorhandenen und von den beteiligten Fakultäten „gelebten“, studienorganisatorischen Maßnahmen grundsätzlich sichergestellt. Die Bemühungen aller Beteiligten das Gesamtkonzept weiterzuentwickeln sind sichtbar. Es findet sich ein vielfältiges und umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums und die nötigen Abstimmungen zwischen allen beteiligten Fakultäten funktionieren aus fächerübergreifender Sicht augenscheinlich gut. Eine zentrale Position nimmt hierbei die regelmäßig tagende Studiendekanerrunde ein, auf der neben studienorganisatorischen Problemen auch didaktisch-inhaltliche Fragen diskutiert werden. Auch die grundsätzlichen fächerübergreifenden Annahmen des Workloads erscheinen schlüssig und wurden nicht beanstandet, müssen aber für die einzelnen Teilstudiengänge fachspezifisch im Einzelfall noch näher beleuchtet werden. Von den Studierenden für einzelne außergewöhnliche Fachkombinationen aufgeworfene Probleme hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit einzelner Lehrveranstaltungen bewegen sich im nicht immer vermeidbaren Rahmen. Inwiefern die jeweilige Struktur der Curricula der Fächer stimmig und die Studierbarkeit sichergestellt ist sowie der jeweils fachspezifische Studienerfolg nachgehalten wird, muss im Nachgang zur Modellbetrachtung in den Bündelbegutachtungen überprüft werden.

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofile</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	9
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	9
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	11
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	12
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	14
II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	25
II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	28
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>29</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3 Gutachtergruppe .....	29
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>30</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	30
IV.1.1 Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ .....	30
IV.1.2 Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“ .....	30
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	30
IV.2.1 Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ .....	30
IV.2.2 Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“ .....	30

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bietet auf Bachelor- und auf Masterebene jeweils einen kombinatorischen Studiengang an, bei dem zwei Teilstudiengänge aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Die fächerübergreifenden Aspekte dieser beiden Studiengänge werden im vorliegenden Akkreditierungsbericht (dem sogenannten Modellbericht) dokumentiert und bewertet. Im Bachelorstudium tritt der Optionalbereich als dritte Säule des Studiums hinzu, der ebenfalls im Rahmen des Modellberichts dokumentiert und bewertet wird. In den nachfolgenden Begutachtungen der Teilstudiengänge, die in Bündelverfahren erfolgt, wird daher im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte der beiden kombinatorischen Studiengänge inklusive des Optionalbereichs im Bachelorstudium ggf. auf den Modellbericht verwiesen.

Daneben werden im Modellbericht einige formale Aspekte thematisiert, die sich auf die Gemeinsame Prüfungsordnung der Ein-Fach-Masterstudiengänge beziehen, die konsekutiv im Anschluss an einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang studiert werden können, um bereits an dieser Stelle einen Überblick über die Regelungen zu erhalten, die für die in den Fächerbündeln nachfolgend begutachteten Studienprogramme gelten und ebenfalls fächerübergreifend festgelegt sind. Diese formalen Aspekte werden in den Bündelverfahren jedoch erneut dokumentiert und dort auch bewertet. Daher sei die Erwähnung dieser Studiengänge im Modellbericht lediglich als Randbemerkung verstanden.

Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung (PO BA) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang und der Ein-Fach-Masterstudiengang umfassen gemäß § 5 der Prüfungsordnung (PO MA) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Die Gemeinsame PO der Ein-Fach-Masterstudiengänge (GPO) regelt in § 5 die Regelstudienzeit im Umfang von vier Semestern und den Umfang von 120 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Sowohl beim Zwei-Fächer-Masterstudiengang als auch bei den Ein-Fach-Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 21 der PO BA ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll entsprechend der Regelung in der PO zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen.

Gemäß § 20 der PO MA bzw. § 21 GPO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Themenstellung (des gewählten Faches) selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungsdauer beträgt bei einer nicht-empirischen Arbeit vier Monate, bei einer empirischen Arbeit sechs Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge ist gemäß § 4 der PO MA bzw. der GPO ein Bachelorabschluss in dem gewählten Fach bzw. den gewählten Fächern oder ein äquivalenter anerkannter Nachweis. Hinzu kommen fachspezifische Zugangsvoraussetzungen, die auf Ebene der Fächer geregelt sind und dort betrachtet werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Beim Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften. Gemäß § 3 PO BA wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Bei der Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern kann auf Antrag als Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben werden.

Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang ist der Fächergruppe Geistes- und Sozialwissenschaften zugeordnet. Gemäß § 3 der PO MA und der GPO wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 25 der PO BA und GPO sowie § 24 der PO MA erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Beispiele für die Diploma Supplements sollen im Rahmen der Fächerbegutachtungen vorgelegt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Der modulare Aufbau und die Modulbeschreibungen für die einzelnen Fächer sind im Rahmen der Begutachtung der Fächerbündel zu dokumentieren und zu bewerten.

Im Bachelorstudium belegen die Studierenden zwei Fächer im Umfang von je 71 CP sowie den Optionalbereich mit 30 CP und schließen das Studium mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 8 CP ab. Der Optionalbereich gliedert sich in die Profile „Forschung“, „Freie Studien“, „International“, „Lehramt“, „Liberal Arts Education“, „Praxis“, „Sprachen“ und „Wissensvermittlung“.

Das Zwei-Fächer-Masterstudium beinhaltet zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 50 CP und die Masterarbeit im Umfang von 20 CP.

Der jeweilige Ein-Fach-Masterstudiengang beinhaltet Module im Umfang von 100 CP im gewählten Fach, von denen bis zu 35 CP aus dem sogenannten Ergänzungsbereich aus fachnahen oder berufsqualifizierenden Modulen stammen können; Näheres regeln die jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen. Das Studium wird mit der Masterarbeit im Umfang von 20 CP abgeschlossen.

Aus § 25 der Bachelorprüfungsordnung und der Ein-Fach-Masterprüfungsordnung sowie § 24 der Zwei-Fächer-Masterprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer ECTS-Note erfolgt.

Die Modulbeschreibungen für den Optionalbereich im Bachelorstudium enthalten die nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Die fachspezifischen Modulbeschreibungen des jeweiligen Teilstudiengangs sowie die Modulbeschreibungen des jeweiligen Ein-Fach-Masterstudiengangs werden auf Ebene der Fächerbündel überprüft.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Ein Leistungspunkt umfasst gemäß § 5 der jeweiligen PO der vorliegenden Studiengänge 30 Stunden, ein Semester 30 Leistungspunkte und das Studienprogramm insgesamt 180 bzw. 120 CP.

Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit werden 8 CP vergeben, für den erfolgreichen Abschluss der Masterarbeit 20 CP.

Es ist sichergestellt, dass die Studierenden nach Studienabschluss des Bachelor- und des Masterstudiums 300 CP erreichen.

Die Verteilung der Arbeitsbelastung in den einzelnen Studienprogrammen ist auf Ebene der Fächerbündel zu prüfen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachterin und die Gutachter legten bei der Begutachtung der beiden Kombinationsmodelle ihren Fokus vor allem auf die Koordination und Organisation sowie die Studierbarkeit und Qualitätssicherung des jeweiligen Studiengangs, bei dem die Kombination von zwei Teilstudiengängen sowie im Fall des Bachelorstudiengangs zusätzlich des Optionalbereichs für jede Universität mit einem solchen Studienangebot eine Herausforderung darstellt. Der Optionalbereich wurde ebenfalls dezidiert diskutiert, um ihn abschließend bewerten zu können. Dabei wurden u. a. Aspekte der Berufsfeldorientierung diskutiert – darunter die Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – und der Anteil interdisziplinärer Studienangebote. Bei den Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung wurden die Reform der Profillinien des Optionalbereichs hervorgehoben sowie die Möglichkeit der Studierenden, sich mit eigenen Ideen in die anrechenbaren Studienanteile einzubringen und dabei eigene Projekte zu realisieren. Auch die bei der letzten Akkreditierung empfohlene personelle Ausstattung des Optionalbereichs hat die Ruhr-Universität im Blick behalten und hielt zum Zeitpunkt der Begutachtung entsprechendes Personal vor.

### II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### II.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

##### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Entsprechend ihrem Leitbild der „universitas“ stehen für die Ruhr-Universität Bochum (RUB) nach eigenen Angaben die Einheit von Forschung und Lehre, die Einheit von Lehren und Lernen und die aktive Mitwirkung der Studierenden im Zentrum. Das hochschuldidaktische Prinzip des forschenden Lernens hebt die RUB in der Dokumentation hervor, in dessen Kontext Studierende und Forscher/innen in akademischer Gemeinschaft neue Erkenntnisse gewinnen und bekanntes Wissen disziplinär und interdisziplinär reflektierend prüfen sollen. Als wesentliche Merkmale des forschenden Lernens gibt die RUB folgende an: Selbständigkeit (bei der Wahl der Fragestellung und der methodischen Vorgehensweise), wissenschaftlicher Anspruch (Orientierung an den (inter-)disziplinären Gütekriterien, kritisch-fragende Haltung), Offenheit/Freiheit (mit Blick auf den Prozessverlauf und das Ergebnis), Gemeinschaftlichkeit/Miteinander/Gemeinsinn (in der Arbeitsweise, in der Betreuung und Lehr-Lern-Methode, bei der Präsentation) und Öffentlichkeit (bei der Ergebnispräsentation).

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

##### Dokumentation

Ziel des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung der Erwerb von fachspezifischen Basiskompetenzen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Dazu ist vorgesehen, dass die Studierenden mit den erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt ausgestattet werden, mit dem Ziel sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem

Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern und in der Gesellschaft zu befähigen. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, um in Expertenteams arbeiten, andere anleiten, neue Lösungen entwickeln und argumentativ vertreten zu können.

Ergänzend zum jeweiligen Fachstudium ist der Optionalbereich Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs, der eine fächer- und fakultätsübergreifende Einrichtung von 14 Fakultäten darstellt, die die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für ihn tragen. Das Studium im Optionalbereich soll dazu dienen, dass die Studierenden über die Teilstudiengänge hinaus weitere fachübergreifende Kompetenzen je nach gewähltem Profilschwerpunkt erwerben. Hierzu bietet die RUB die Profildomänen Sprache, Lehramt, Wissensvermittlung, International, Praxis, Forschung, Liberal Arts Education sowie Freie Studien an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fächerübergreifend definierten Lernergebnisse, die mit dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der RUB erreicht werden sollen, sind angemessen formuliert und berücksichtigen in sinnvoller Weise die Dimensionen, wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für diese Stufe definiert sind. Fachliche Aspekte treten auf dieser Ebene in den Hintergrund, da es sich dabei um Lernergebnisse handelt, die primär auf Teilstudiengangsebene definiert werden müssen und daher Gegenstand der Betrachtungen dieser Studienanteile sein werden. Überfachliche Aspekte sind im Studiengangskonzept sowohl auf fächerübergreifender Ebene verortet als auch in spezifischer Art und Weise im Rahmen des jeweiligen Fachstudiums. Auf Ebene des Modells ist dabei insbesondere das Konzept des forschenden Lernens der RUB zu nennen. Hierbei wird nicht nur der Erwerb von Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und die Heranführung an die eigenständige Forschung, die ggf. im Rahmen eines anschließenden Master- und Promotionsstudiums auszubauen sind und weitgehend im Fachstudium erfolgt, zu nennen, sondern auch die Bemühungen der RUB Schülerinnen und Schüler im Alfred Krupp-Schülerlabor in den unterschiedlichen Disziplinen der Natur- und Geisteswissenschaft an ein Studium heranzuführen. Hier beeindrucken die Zahlen aus dem Studienjahr 2017/18, auf die in den Gesprächen vor Ort rekurriert wurde, in dem über 13.000 Schülerinnen und Schüler in mehr als 300 Projekten einen Einblick in Lehre und Forschung erhalten haben. Diese Projekte wiederum werden zum Teil von Studierenden der unterschiedlichen Qualifikationsstufen – Bachelor-, Master- und Promotionsebene – vorbereitet und durchgeführt sowie ausgewertet. Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiums sind solche Aktivitäten im Optionalbereich anrechenbar. Aber auch Veranstaltungen im Masterstudium oder das Promotionskolleg „Wissenschaftsvermittlung im Schülerlabor“ sind eingebunden. Dadurch findet forschendes Lernen durchaus auch auf fächerübergreifender Ebene statt und das Konzept hat die Gutachtergruppe mit Blick auf die wissenschaftliche Befähigung auf den unterschiedlichen Qualifikationsstufen überzeugt.

Die weiteren Angebote des Optionalbereichs im Bachelorstudium sind ebenfalls hervorzuheben. Hier können die Studierenden in sinnvoller Weise ihren Interessen entsprechend Angebote belegen, werden bei Bedarf bei der Auswahl beraten und betreut und können ein individuelles Profil ausbilden. Mit Blick auf die Qualifizierung für eine angemessene Erwerbstätigkeit ist das lehramtsbezogene Profil am deutlichsten auf ein spezifisches Berufsfeld ausgerichtet, da es für die Vorbereitung auf den Übergang in ein Lehramts-Masterstudium zu wählen ist, um mit Bachelor- und Masterstudium (vorbehaltlich dessen Ausgestaltung) die Vorgaben der landesspezifischen Lehramtszugangsverordnung zu erfüllen. Aber auch für andere, weniger deutlich konturierte Berufsfelder können die Studierenden im Optionalbereich Angebote belegen, wie Praktika (die zum Teil von der RUB selbst angeboten werden), journalistisches Schreiben, digitale Datenverarbeitung oder interkulturelle Kompetenzen. Auch der Internationalisierung wird hier Rechnung getragen, sowohl durch Angebote für eine „internationalization at home“, in die zum Teil auch Partneruniversitäten der RUB eingebunden sind, als auch durch Anrechnungsmöglichkeiten nach Aufenthalt an Universitäten im Ausland. Der Optionalbereich trägt dabei wesentlich dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden voranschreiten zu lassen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

### Dokumentation

Ziel des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs ist gemäß Prüfungsordnung die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen in den beiden gewählten Teilstudiengängen, welche die Planung, Bearbeitung, Auswertung und Lösung von fachlichen Aufgabenstellungen ermöglichen sowie die eigenverantwortliche Steuerung von Prozessen in exemplarischen Bereichen der beiden wissenschaftlichen Fächer und in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern beinhalten. Das Studium soll dazu befähigen, auch bei unvollständigen Informationen Alternativen abzuwägen, neue Ideen zu entwickeln und in fachlich-wissenschaftlichen Diskussionen zu vertreten. Um dies zu erreichen, ist vorgesehen, dass die Studierenden mit den erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt ausgestattet werden, die sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern sowie in der Gesellschaft befähigen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gesamtkonzeption des kombinatorischen Masterstudiengangs sind insgesamt angemessene Qualifikationsziele formuliert, die einerseits eine wissenschaftliche Qualifikation auf Masterebene gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ermöglichen und gleichzeitig die sich kontinuierlich wandelnden Anforderungen der Berufswelt angemessen reflektieren. Schon auf Ebene des Kombinationsstudiengangs sind eine Verbreiterung und Spezialisierung von fachspezifischem und fachübergreifendem Wissen und methodischen Kompetenzen angelegt. Das bereits im Bachelorstudium konstitutiv eingebundene Konzept des forschenden Lernens an der RUB wird so im Masterstudium überzeugend weitergeführt. Die hohe Flexibilität des Studienangebots erlaubt den Studierenden ein individuelles Studium mit eigenen Schwerpunktsetzungen, was der Persönlichkeitsentwicklung besonders förderlich ist. Von einer angemessenen Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit kann wie beim kombinatorischen Bachelorstudiengang auf fächerübergreifender Ebene insofern ausgegangen werden, als dass die zugrundeliegende Konzeption eine angemessene Erweiterung und Vertiefung des vorhandenen Wissens und der Fähigkeiten der Studierenden in den unterschiedlichen im Qualifikationsrahmen vorgesehenen Dimensionen vorsieht. Inwiefern dieses Konzept auf Ebene der einzelnen Teilstudiengänge umgesetzt wird, muss allerdings fachspezifisch im Anschluss bewertet werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernprozesse in den Studienprogrammen der RUB sollen die Studierenden fächerübergreifend betrachtet dazu anregen, selbstständig zu studieren und individuelle Entwicklungsperspektiven zu verfolgen. Die

Lehre erfolgt als Präsenzlehre, die je nach gewähltem Fach durch eLearning-Elemente unterstützt werden kann. Für die persönliche Profilbildung im Studienverlauf wird in den Prüfungsordnungen einschließlich der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen und der Modulhandbücher der einzelnen Fächer der Rahmen gesetzt.

Die Dokumentation der Curricula der innerhalb der Kombinationsstudiengänge wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt für die nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang werden zwei gleichberechtigte Fächer mit je 71 CP studiert. Die polyvalente Struktur des Bachelorstudiums ist dazu gedacht, sowohl die Anschlussfähigkeit an einen Masterstudiengang, der für den Schuldienst qualifiziert, als auch an einen fachwissenschaftlichen Ein-Fach- oder Zwei-Fächer-Masterstudiengang zu erreichen. Innerhalb des jeweiligen Fachstudiums soll den Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung eröffnet werden.

Der Optionalbereich hat einen Umfang von 30 CP, der der Vermittlung zusätzlicher, überfachlicher Qualifikationen nach Wahl der Studierenden in den oben genannten Profildbereichen dienen soll. Der Optionalbereich kann auch als Mobilitätsfenster genutzt werden oder um in Praktika die gelernte Theorie in möglichen Berufsfeldern einzusetzen.

Die Wahrnehmung der fakultätsübergreifenden Aufgaben für den Optionalbereich nimmt der beschließende Gemeinsame Ausschuss (GA) für den Optionalbereich wahr, für die Koordinierungsaufgaben wurde das Amt der Studiendekanin/des Studiendekans eingerichtet. Der GA ist gemäß Selbstbericht verantwortlich für Inhalt und Struktur des Modulangebots sowie für die Gesamtplanung und die Vollständigkeit des Optionalbereichs. Dazu gehören auch die Bedarfsermittlung, die Planung und die Qualitätssicherung. Er ist zudem für die Verteilung der für den Optionalbereich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen verantwortlich. Die zugehörige Geschäftsstelle ist dafür zuständig, die aus den Fakultäten und zentralen Einrichtungen der RUB eingehenden Module vorzubereiten und leitet sie an den GA zur Überprüfung weiter. Der GA entscheidet über die Zuordnung der Module zu Profilen, genehmigt Module, gibt sie zur Bearbeitung an die anbietende Einrichtung zurück oder lehnt sie ggf. auch ab. Das genehmigte Modulangebot wird auf der Homepage des Optionalbereichs veröffentlicht.

Die Dokumentation der Curricula der innerhalb des Kombinationsstudiengangs wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundsätzliche curriculare Struktur des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs entspricht weitgehend den Konzepten, wie sie auch an anderen Universitäten mit vergleichbaren Studienangeboten vorgesehen sind. Die Bewertung der Qualität der Curricula der innerhalb des Kombinationsstudiengangs wählbaren Teilstudiengänge erfolgt allerdings in den nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme, sodass zu diesen hier keine Aussage getroffen werden kann. Der Studienanteil des Optionalbereichs kann das Fachstudium in gewisser Weise verringern, was aber mit Blick auf den nachfolgend dargestellten Mehrwert vertretbar ist und bei den Absolventinnen und Absolventen eine Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge an anderen Universitäten grundsätzlich ermöglichen sollte, zumal der Optionalbereich auch für eine Vertiefung des Fachstudiums genutzt werden kann.

Der mit dem Abschluss des Zwei-Fächerstudiums vergebene Abschlussgrad, der in der Regel ein „Bachelor of Arts“ ist und nachvollziehbarer Weise bei der Kombination zweier naturwissenschaftlicher Fächer ein „Bachelor of Science“, ist angemessen und sinnvoll.

Die diversen Angebote des Optionalbereichs zeichnen sich durch eine Vielzahl möglicher Lehr- und Lernformen aus. Neben klassischen Vorlesungen und Seminaren werden Blockveranstaltungen und andere Formate angeboten. Besonders positiv ist die Möglichkeit, dass die Studierenden selbstständig Projekte und Veranstaltungen entwickeln und durchführen können, die im Rahmen des Optionalbereichs auf das Studium angerechnet werden können. Die durch das Belegen bestimmter Module mögliche Ausbildung der oben genannten Profile bildet eine sinnvolle Möglichkeit, die Bündelung gewisser Kompetenzen – zum Beispiel in Praxiserfahrungen oder beim Spracherwerb sowie im Lehramt bzw. im Bereich der Vermittlung – transparent zu machen, die die Absolventinnen und Absolventen u. a. bei der Bewerbung um eine Stelle, aber auch für ein weiterführendes Masterstudium nutzen können. Die hohe Wahlfreiheit, die gleichzeitig durch sinnvolle Beratungsangebote des Optionalbereichs als fakultätsübergreifende Einrichtung unterstützt wird, zeichnet diesen Studienanteil in besonderer Weise aus. Diese spiegelt sich in den Modulbeschreibungen der wählbaren Angebote, die auf der Homepage des Optionalbereichs in einer Datenbank auch für Außenstehende einsehbar sind, angemessen wider.

Die Bemühungen, zusätzliche genuine, interdisziplinäre Veranstaltungen für den Optionalbereich anzubieten, nehmen die Gutachterin und die Gutachter positiv wahr und möchten die RUB darin unterstützen, den Anteil in Zukunft sukzessive weiter zu erhöhen. Die interdisziplinären Angebote sollten von der Universität und allen Beteiligten mit Blick auf eine Profilbildung der Universität hoch geschätzt werden, bieten sie den Studierenden sowie den Lehrenden doch eine hervorragende Plattform für einen disziplinenübergreifenden Austausch. Außerdem könnte mit Blick auf die Employability die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis noch weiter erhöht werden. Bereits jetzt finden sich im Angebot diverse Angebote für den Erwerb dezidiert berufsbezogener Kompetenzen in unterschiedlichen Profillinien des Optionalbereichs, wünschenswert wäre aber auch hier der weitere sukzessive Ausbau, durch den eine Anbindung an die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher Praxis weiter gestärkt werden könnte (vgl. auch Kapitel II.3.3).

Die polyvalente Ausrichtung des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Ruhr-Universität, der für ein anschließendes Master of Education-Studium qualifizieren kann, es aber nicht zwangsläufig muss, ist in der curricularen Struktur adäquat abgebildet. Nach den Erläuterungen vor Ort sind die stärker lehramtsbezogenen Anteile des Studiums (wie Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) an der Ruhr-Universität vor allem in das entsprechende Masterstudium integriert. Studierende, die den Abschluss „Master of Education“ anstreben, müssen im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Module im Profil Lehramt im Optionalbereich absolvieren. Dazu zählen ein „Bildungswissenschaftliches Basismodul“ sowie ein Modul mit schulpraktischen Studien (Praktika), die durch eine Vorlesung und ein Seminar vorbereitet werden. Im späteren Master of Education-Studium müssen weitere Module absolviert werden. Die im Bachelorstudium zu absolvierenden Module sind überzeugend konzipiert und erfüllen einen Teil der KMK-Standards für die Bildungswissenschaften; es kann – nimmt man das spätere Master of Education-Studium mit in den Blick – davon ausgegangen werden, dass diese vollumfänglich erfüllt werden, was aber bei der Begutachtung des Masterstudiengangs der RUB noch geprüft werden muss, da dies nicht Gegenstand des vorliegenden Begutachtungsverfahrens ist. Das „Bildungswissenschaftliche Basismodul“ im Optionalbereich des Bachelorstudiums beinhaltet drei Vorlesungen zu Theorien der Erziehung und Bildung, zu Theorien der Sozialisation sowie zu Lern- und Entwicklungstheorien, die zusammen eine gute Grundlage für die Befassung mit allen pädagogischen Fragen im Zusammenhang des (künftigen) Lehrerberufs bieten. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass aus der vorliegenden Modulbeschreibung unklar bleibt, welche Prüfungsform im „Bildungswissenschaftlichen Basismodul“ für die Modulabschlussprüfung zum Einsatz kommt. Zu beobachten bliebe auch, wie sinnvoll es ist, dass Studierende im Zwei-Fächer-Bachelorstudium, die Erziehungswissenschaft als einen Teilstudiengang studieren, im Fachstudium drei Grundlagenmodule absolvieren müssen, die thematisch eng mit den drei Vorlesungen im Lehramtsprofil zusammenhängen. Vonseiten der RUB wird darauf verwiesen, dass diese Studierenden im Lehramtsprofil ein anderes Modul besuchen können, aber nicht müssen. Es sollte überlegt werden, das

„Bildungswissenschaftliche Grundlagenmodul“ anders zu konzipieren, damit nicht eine, wenn auch zahlenmäßig überschaubare, Gruppe von Studierenden im Bachelorstudium Sonderbedingungen hat.

Neben dem genannten bildungswissenschaftlichen Modul sind im Optionalbereich das Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum zu belegen. Bei den Weiterentwicklungen sollte beachtet werden, dass das ursprüngliche Eignungspraktikum und das Orientierungspraktikum im Jahr 2016 zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (kurz: EOP) zusammengelegt worden sind, was sich in der Benennung der entsprechenden Module widerspiegeln müsste.

Das ebenfalls zu belegende Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DSSZ) überzeugt in seiner Konzeption. Ergänzend möchte die Gutachtergruppe aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gemäß der Lehramtszugangsverordnung (LZV) 2016 für jedes Unterrichtsfach in den Studienanteilen „inklusionsorientierte Fragestellungen“ im Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten sowie die im Mai 2019 überarbeiteten KMK-Fachstandards, wonach die Digitalisierung als verbindlicher Bestandteil aller Fächer verlangt wird, berücksichtigt werden müssen. Die Gutachtergruppe in diesem Verfahren bittet daher diejenigen Gutachterinnen und Gutachter, die in die anstehenden Begutachtungsverfahren des Master of Education-Studiengangs der RUB eingebunden sein werden, zu prüfen, ob dies in den jeweiligen Modulhandbüchern berücksichtigt wird und die Inhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden. Im vorliegenden Begutachtungsverfahren kann hierzu keine Einschätzung abgegeben werden und wegen der oben genannten Struktur des Studiums sind diese Studienanteile auch nicht auf Fächerebene im Bachelorstudium verortet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Bemühungen, zusätzliche genuine, interdisziplinäre Veranstaltungen für den Optionalbereich anzubieten, werden unterstützt und es wird empfohlen, den Anteil weiter zu erhöhen.

Um die Anbindung an die berufliche Praxis weiter zu verbessern, sollte der Anteil an externen Lehrbeauftragten im Optionalbereich erhöht werden.

## Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

### Dokumentation

Im konsekutiven Studium eröffnet die RUB die Möglichkeit, eines oder beide Fächer im Rahmen des Zwei-Fächer- oder Ein-Fach-Mastermodells fortzusetzen. Die Studierenden absolvieren im Zwei-Fächer-Masterstudium in jedem Fach Module im Umfang von 50 CP, die Masterarbeit in einem der Fächer wird mit 20 CP kreditiert. Das Ein-Fach-Masterstudium hat einen Umfang von maximal 100 CP, in den Fachspezifischen Bestimmungen können bis zu 35 CP einem Ergänzungsbereich aus fachnahen oder berufsqualifizierenden Modulen zugeordnet werden. Die Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert. Diese Struktur hat nach Darstellung der RUB das Ziel, die Integration von Absolventinnen und Absolventen verschiedener Studiengänge aller Hochschultypen zu ermöglichen. Innerhalb des jeweiligen Fachstudiums soll den Studierenden die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung eröffnet werden.

Die Dokumentation der Curricula der innerhalb des Kombinationsstudiengangs wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt für die nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzeption des kombinatorischen Masterstudiengangs mit zwei gleichrangig studierten Fächern ist angemessen. Das Ziel, ein Angebot für möglichst viele Studierende von unterschiedlichen Hochschulen und Hochschultypen mit sich daraus zwangsläufig ergebenden heterogenen Vorkenntnissen zu schaffen, ist nachvollziehbar und kann auf diese Weise auch praktisch erreicht werden. Die Bewertung der curricularen Strukturen und der Qualität der Curricula der wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge obliegt allerdings den Gutachterinnen und Gutachtern der entsprechenden Bündelbegutachtungen.

Da im Zwei-Fächer-Masterstudiengang Teilstudiengänge aus dem geistes- und kulturwissenschaftlichen Spektrum gewählt werden können, ist der vergebene Abschlussgrad „Master of Arts“ zielführend und angemessen.

Das übergreifende Verständnis von Lehren und Lernen an der RUB spiegelt sich in den vielfältigen Lehrformen wider, auch wenn an dieser Stelle offenbleiben muss, ob diese in den konkreten Fachcurricula entsprechend umgesetzt werden. Begrüßenswert ist darüber hinaus, dass der Einsatz von eLearning schon in der übergreifenden Konzeption mitgedacht wird, was dem konkreten Einsatz in den einzelnen Fächern förderlich sein dürfte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.2.2 Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 15 bzw. 16 die Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufungen in höhere Fachsemester.

Fächerübergreifend wird für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf den Optionalbereich als mögliches Mobilitätsfenster verwiesen (siehe oben). Fächerübergreifende Maßnahmen werden von der RUB für die Kombinationsstudiengänge auf Masterebene nicht dargestellt.

Die Dokumentation fachspezifischer Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität in den innerhalb der Kombinationsstudiengänge wählbaren Teilstudiengängen erfolgt in den nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ruhr-Universität hat adäquate Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität ohne Zeitverlust geschaffen. Die jeweilige Prüfungsordnung sieht Regelungen vor, die die Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten erlauben und setzt die entsprechenden Vorgaben der Lissabon-Konvention konsequent um. Die Studierenden berichteten ebenfalls von funktionierenden Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen und außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten.

Die Studierenden können zwischen zahlreichen Angeboten für ein Auslandssemester oder für eine nationale Mobilität wählen. Im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr können alle Studierenden der kooperierenden Hochschulen (Ruhr-Universität Bochum, Technische Universität Dortmund, Universität Duisburg-Essen) die Lehrangebote der anderen Partnerinnen in Anspruch nehmen. Zwar haben bisher wenige Studierende der Ruhr-Universität von dieser

Möglichkeit Gebrauch gemacht, dennoch berichteten die Universitätsvertreter/inne/n von guten Erfahrungen mit sehr motivierten Studierenden. Nach Angaben der Studierenden liegt die geringe Inanspruchnahme auch daran, dass das Lehrangebot der Ruhr-Universität bereits als sehr breitgefächert empfunden wird.

Es besteht des Weiteren ein umfangreiches Angebot an Erasmus-Kooperationen. Dieses Angebot sowie mögliche Fördermaßnahmen werden regelmäßig mehrmals im Semester beworben. Die Studierenden, die durch eine solche Kooperation bereits ein Auslandsstudium absolviert haben, berichteten im Gespräch von reibungslosen Abläufen.

Da die Ruhr-Universität bei ihrer Studierendenschaft strukturelle gesellschaftliche und finanzielle Einschränkungen bezüglich einer langfristigen internationalen Mobilität vermutet (in der Tat sind im Vergleich zu anderen Studiengängen bzw. anderen Hochschulen wenige Studierende in den Kombinationsstudiengängen international mobil), hat sie zum Beispiel ein Kurzzeit-Mobilitätsprojekt initiiert. Dieses Projekt soll studentische Auslandsaufenthalte von weniger als zwei Monaten unterstützen. Erste Ergebnisse sind ermutigend. Diese Initiative ist positiv hervorzuheben.

Es wurde im Gespräch bestätigt, dass der Optionalbereich im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als Mobilitätsfenster genutzt werden kann. Die Bewertung darüber hinausgehender, fachspezifischer Maßnahmen zur Förderung der studentischen Mobilität in den innerhalb der Kombinationsstudiengänge (Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Ein-Fach-Masterstudiengänge) wählbaren Teilstudiengängen erfolgt in den nachfolgenden Begutachtungen der in Bündeln zusammengefassten Programme.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Hochschule legt dar, dass die Lehre in der Regel durch hauptamtliches Personal (Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) erfolgt, welches je nach Veranstaltungsart durch studentische Tutorinnen und Tutoren unterstützt wird. Lehraufträge werden nach Darstellung der RUB nur für ergänzende Lehrangebote oder zur Ausweitung bestehender Angebote vergeben. Allen Lehrenden einschließlich der Lehrbeauftragten stehen Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifikation bzw. zur Beratung in hochschuldidaktischen Fragen zur Verfügung.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gelten grundsätzlich die obigen Informationen.

Die Dokumentation der personellen Ausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der bereits lobend hervorgehobene Optionalbereich zeichnet sich dadurch aus, dass er aus einem breiten Angebot besteht, das von allen Fakultäten im Rahmen ihrer Personalkapazitäten getragen wird. Die dafür benötigten Ressourcen werden von den Fakultäten vorab nach einem einheitlichen, das Verhältnis der jeweiligen Studierenden berücksichtigenden Verfahren aus dem Lehrdeputat zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Optionalbereich quantitativ wie qualitativ über eine gute personelle Ausstattung für die Lehrangebote verfügt. Eine beachtliche Anzahl an Lehrveranstaltungen werden exklusiv dem Optionalbereich zugeordnet, dennoch sind die Lehrenden durchweg auch in die reguläre Lehre der jeweiligen Teilstudiengänge eingebunden und stellen so die Verbindung zwischen Forschung und Lehre sicher. Wünschenswert wäre für die Zukunft das Angebot genuin für den Optionalbereich entwickelter, interdisziplinärer Veranstaltungen noch weiter auszubauen und die Potentiale der RUB mit ihrer großen Fächervielfalt hierfür über den bereits erfolgten positiven Ausbau hinaus zu nutzen. Der Einsatz von Lehrbeauftragten im Optionalbereich erfolgt punktuell sinnvoll. Um die Anbindung an die berufliche Praxis jedoch noch weiter zu erhöhen, wäre es aus Sicht der Gutachterin und der Gutachter jedoch sinnvoll, den Anteil von Lehrenden aus der Berufspraxis weiter zu erhöhen (vgl. Kapitel II.3.1).

Die Bewertung der personellen Ausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

Die vorhandenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“**

### **Dokumentation**

Für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang gelten grundsätzlich die obigen Informationen.

Die Dokumentation der personellen Ausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung der personellen Ausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe Gutachten zu den Bündeln.

### **II.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Einschätzung der RUB stehen für die Studienprogramme ausreichende räumliche und sächliche Ressourcen an den beteiligten Fakultäten zur Verfügung. Die Fakultäten erhalten Personal- und Sachmittel im Rahmen der internen Mittelverteilung sowie zusätzlich sogenannte Qualitätsverbesserungsmittel, die vom

Land ausschließlich für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen gemäß Selbstbericht nach Abzug eines Overheads von 20 % zwei Drittel direkt an die Fakultäten und ein Drittel wird für zentrale Projekte eingesetzt. Über die Verwendung der Fakultätsmittel entscheidet jeweils eine paritätisch aus Lehrenden und Studierenden bestehende Fakultätskommission. Die zentralen Mittel sollen z. B. zur Finanzierung von eLearning-Angeboten verwendet werden. Einmal pro Jahr ist ein Bericht über die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel zu erstellen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Im Optionalbereich unterstützt eine Geschäftsstelle den Gemeinsamen Ausschuss und die laufenden Amtsgeschäfte der/des Studiendekanin/Studiendekans. Zur Geschäftsstelle gehören eine wissenschaftliche Mitarbeiterin als Leiterin der Geschäftsstelle, zwei Verwaltungsangestellte (Vollzeit), eine Verwaltungsangestellte (10 Std./W.), eine wissenschaftliche Hilfskraft mit Bachelor-Abschluss (19 Std./W.) sowie sechs studentische Hilfskräfte (9 Std./W.).

Die Dokumentation der Ressourcenausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die fächerübergreifende Organisation und Durchführung der Kombinationsstudiengänge steht genügend administratives Personal zur Verfügung, das ein umfangreiches Beratungs-, Orientierungs- und Unterstützungsangebot für Studierende in unterschiedlichen Phasen ihres Studiums anbietet und das die, insbesondere im Optionalbereich, nötige Abstimmung zwischen den beteiligten Fakultäten koordiniert.

Mit Blick auf die Studierendenzahlen insgesamt erscheinen auch die vorhandenen sächlichen Ressourcen sowohl in Summe als auch bezogen auf den Bedarf des Optionalbereichs ausreichend. Die Bewertung, ob bei der Ressourcenverteilung auf die konkreten Teilstudiengänge eine ausreichende Ausstattung erreicht wird, kann auf dieser Ebene nicht vorgenommen werden und erfolgt daher in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Die Dokumentation der Ressourcenausstattung der im jeweiligen Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung der Ressourcenausstattung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe Gutachten zu den Bündeln.

### II.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

##### Dokumentation

Die Dokumentation des Prüfungssystems der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene. Die Regelungen zum Prüfungssystem werden durch die Prüfungsordnung sowie ggf. ergänzend die jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen festgelegt.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen der Angebote des Optionalbereichs sind genauso vielfältig wie die Lehr- und Lernformen in diesem Studienbereich. In der Dokumentation der wählbaren Angebote wird jedoch deutlich, dass die jeweils vorgesehene Modulprüfung das individuelle Konzept des Moduls angemessen berücksichtigt. Die Prüfungen sind dabei jeweils bezogen auf das Modul ausgestaltet.

Die Bewertung des Prüfungssystems der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

##### Dokumentation

Die Dokumentation des Prüfungssystems der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung des Prüfungssystems der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

##### Entscheidungsvorschlag

Siehe Gutachten zu den Bündeln.

### II.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine vollständige Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen ist nach Einschätzung der RUB bei der Beteiligung von 36 Fächern an dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und von 29 Fächern am Zwei-Fächer-Masterstudiengang schwierig. Idealtypische Studienverlaufspläne sollen als Anleitung für ein Studium dienen, auch wenn die RUB davon ausgeht, dass diese in der Regel die von individuellen Faktoren abhängigen Studienverläufe nicht passgenau abdecken.

Um Studierende bei der Gestaltung eines weitgehend überschneidungsfreien Studiums, einer gleichmäßigen Verteilung des Workloads über das Studienjahr und der Einhaltung der Obergrenze von 60 CP fächerübergreifend zu unterstützen, verweist die Universität auf eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen, die sie hierzu ergriffen hat. Die RUB stellt dar, dass in jedem Fach auf eine gleichmäßige Verteilung von Pflichtveranstaltungen über die gesamte Woche und über den jeweiligen Tag geachtet wird. Viele Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht pro Semester mehrfach angeboten. Damit soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, aus parallelen Angeboten eine Auswahl zu treffen, um in der Regel ein zum Studienfortschritt passendes Lehrangebot zu finden, auch wenn dieses nicht immer der Wunschauswahl entspricht. In Fächern, deren Curriculum stärker sequenzialisiert ist (z. B. Mathematik, Biologie, Chemie), werden den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gemäß Selbstbericht besondere Optionen bei der Wahl von Modulen eingeräumt, z. B. Vorrang bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen vor Studierenden anderer Studiengänge. Ergänzend stellt die RUB dar, dass jeder Teilstudiengang Instrumente entwickelt hat, um Studierende in der Planung des Studiums zu unterstützen und zu beraten, die auf Fächerebene dargestellt werden sollen. Diese Beratung soll elektronisch über Planungstools (z. B. das universitätsweite System eCampus), persönlich in Einführungs- und Gruppenveranstaltungen sowie in Einzelberatungen erfolgen. Werden hierbei strukturelle Probleme deutlich, kann das Fach gemäß Selbstbericht hierauf reagieren, z. B. durch die Verlegung von Veranstaltungen bei Überschneidungen. Sind Probleme der Studierbarkeit über diese Instrumente nicht fachbezogen lösbar, verweist die RUB auf die Studiendekanerrunde, die sich fächerübergreifend mit der Angelegenheit befasst und gemäß Hochschule in der Regel kurzfristig Lösungen findet.

Die/der Studiendekan/in vertritt den Optionalbereich innerhalb und außerhalb der Universität, ist verantwortlich für die jährliche Erstellung eines Wirtschaftsplans und erstattet den Dekan/inn/en der beteiligten Fakultäten einmal pro Jahr Bericht über die Entwicklung des Optionalbereichs und die Verausgabung der dem Optionalbereich zugewiesenen Finanzmittel. Sie/er nimmt Koordinierungsaufgaben im Bereich der Studienorganisation und der Studienplanung wahr, wozu auch ein Vorschlag für die Bedarfsplanung einschließlich der Festlegung des Einspeisungsbedarfs von Seiten der Fakultäten durch den GA gehört. Die/der Studiendekan/in ist zudem mitverantwortlich für die Weiterentwicklung in Abstimmung mit weiteren Einrichtungen wie z. B. dem School Board der Professional School for Education und dem inSTUDIESplus-Koordinationsausschuss.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Die RUB gibt an, dass für den Optionalbereich Überschneidungen zu den Modulen in den Fächern nicht ausgeschlossen werden können, die Studierenden durch die freie Wahl der Module und ein regelmäßiges Angebot jedoch unterstützt werden. Im Profil Lehramt sind bestimmte (Pflicht-)Module als Voraussetzung für die Zulassung zum Master of Education-Studium verankert. Für das „Wahlpflichtmodul nach eigenen Interessen“ und das „Berufsfeldpraktikum“ verweist die RUB auf ein umfangreiches Angebot mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten für Studierende. Das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ bietet zu den Vorlesungen eine Moodle-Plattform mit Podcasts, Texten und Aufgaben sowie in der fachspezifischen Vertiefung des zweiten Modulteils ein großes Angebot zu unterschiedlichen Terminen, u. a. auch Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit, wodurch die Kombinierbarkeit ermöglicht werden soll. Auch für das „Basismodul Bildungswissenschaften“ führt die RUB eine Moodle-Plattform mit Podcasts der Vorlesungen und weiteren Materialien auf. Das in die „Schulpraktischen Studien“ eingebundene Eignungs- und Orientierungspraktikum steht gemäß Selbstbericht jedes Semester in der Regel mit mindestens zehn unterschiedlichen Terminen zur Verfügung.

Die Dokumentation von Maßnahmen, die die Studierbarkeit der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sicherstellen sollen, erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene, z. B. zu Aspekten wie Prüfungsdichte, Modulmindestumfang etc.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Fächerübergreifend ist die RUB angemessen darauf bedacht, eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Möglichen sicherzustellen. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich sein sollte, gibt es klare Informations- und Kommunikationswege. Die Einbindung der Studiendekane der beteiligten Fakultäten ist hier besonders hervorzuheben, zu deren Hauptaufgaben diese Koordination und Organisation gehört. Vor Ort wurde ersichtlich, dass die RUB auf vielfältige Erfahrungen mit einem entsprechenden Studienangebot zurückgreifen kann, gehörte sie doch zu den ersten Universitäten in Nordrhein-Westfalen, die ihre Studiengänge auf das gestufte System umgestellt hat. Diese Erfahrungen sind in sinnvoller Weise in die Weiterentwicklung der Abstimmungsprozesse eingeflossen, die nach Einschätzung der Gutachterin und der Gutachter daher weitgehend reibungslos funktionieren. Dass ein so komplexes Gebilde eines Kombinationsstudiengangs mit mannigfachen Wahlmöglichkeiten nicht für alle Fächerkombination in jedem Semester unter Berücksichtigung des individuellen Studierverhaltens und weiterer nicht studienbezogener Rahmenbedingungen (wie einer studienbegleitenden Erwerbstätigkeit der Studierenden) ohne einzelne Konfliktpunkte funktioniert, kann keine Hochschule lösen. Zeit- und Raumkapazitäten tragen zur Limitierung der Möglichkeiten bei. Vor diesem Hintergrund konnten Konzept und Umsetzung an der RUB aus fächerübergreifender Perspektive zur Sicherstellung der Studier- und Kombinierbarkeit überzeugen.

Die Flexibilität des Optionalbereichs trägt ebenfalls dazu bei, dass die Studierenden die in diesem Studienanteil zu erwerbenden 30 CP nach individuellen Bedürfnissen auf die Semester verteilen können. Das große Angebot im Optionalbereich, das die RUB jedes Semester vorhält, gibt zudem die Möglichkeit, nicht nur aus studienorganisatorischer, sondern auch interessengeleiteter Sicht eine Wahl zu treffen. Die unterschiedlichen Organisationsformen der Angebote zum Beispiel als vorlesungsbegleitende Veranstaltungen, in Blockform oder in der vorlesungsfreien Zeit bieten ausreichend Spielraum, diese mit den fachbezogenen Modulen zu kombinieren. Der veranschlagte Workload der Angebote des Optionalbereichs wird dabei im Rahmen des Qualitätsmanagement- und Evaluationskonzepts der RUB erhoben, Anpassungen werden bei Bedarf vorgenommen und die Zuständigkeiten für die Organisation und Koordination sind klar und sinnvoll geregelt. Auch die Vollständigkeit dieses sehr breiten Lehrangebots wird angemessen sichergestellt und koordiniert. Der jeweilige Modulumfang und die zugehörige Modulprüfung sind in dem vielfältigen Angebot und dessen Dokumentation auf der Internetseite der RUB als angemessen zu bezeichnen.

Die Bewertung fachspezifischer Maßnahmen, die die Studierbarkeit der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sicherstellen sollen, erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“**

### **Dokumentation**

Für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang gelten die oben dargestellten Maßnahmen.

Die Dokumentation von Maßnahmen, die die Studierbarkeit der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sicherstellen sollen, erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene, z. B. zu Aspekten wie Prüfungsdichte, Modulmindestumfang etc.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hinsichtlich der Koordination und Organisation des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs der RUB gelten die gleichen Ausführungen wie für den kombinatorischen Bachelorstudiengang. Beides gelingt unter den gegebenen Umständen und Restriktionen in angemessener Weise und insbesondere die Studiendekanerrunde trägt zu regelmäßigen Abstimmungen und Anpassungen bei, sofern Bedarf dafür besteht.

Die Bewertung fachspezifischer Maßnahmen, die die Studierbarkeit der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge sowie der Ein-Fach-Masterstudiengänge sicherstellen sollen, erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **II.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der Darstellung im Selbstbericht folgend geht die RUB fächerübergreifend davon aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen gewährleistet ist. Im Rahmen der Lehrberichtserstattung, die Teil des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements-Konzepts ist, wird dies gemäß Selbstbericht regelmäßig kontrolliert, fakultäts- und universitätsintern diskutiert und ggf. modifiziert.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen von den Lehreinheiten kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Teileinheiten werden dazu angehalten, eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene einfließen zu lassen.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“**

#### **Dokumentation**

Die im Optionalbereich wählbaren Module werden von den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen eingespeist und vom Optionalbereich koordiniert. Die fachlich-inhaltliche und methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Modulangebots obliegt gemäß Selbstbericht den jeweiligen Anbieter/inne/n bzw. den anbietenden Einrichtungen und dem Gemeinsamen Ausschuss für den Optionalbereich.

Die Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Lehrangebot im Optionalbereich ist fachlich-inhaltlich aktuell und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die ausgewiesenen Profillinien sind sinnvoll gewählt und adäquat für ein wissenschaftliches Studium, ohne jedoch die Anforderungen an die spätere Berufspraxis zu vernachlässigen. Essentiell für die Qualität eines solchen Angebots sind funktionierende Prozesse der inhaltlichen wie organisatorischen Abstimmung, um ein gleichbleibend hohes fachliches und methodisches Niveau der Lehre und eine

Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherzustellen. Diese Abstimmungen funktionieren augenscheinlich gut; eine zentrale Position nimmt dabei insbesondere die regelmäßig tagende Studiendekanerrunde ein, auf der neben studienorganisatorischen Fragen auch didaktisch-inhaltliche Fragen diskutiert werden.

Ausdrücklich gilt diese Bewertung auch für die Profilline „Lehramt“, die die für einen anschließenden M.Ed.-Studiengang rechtlich vorgeschriebenen Studienanteile, etwa im Bereich der Bildungswissenschaften oder schulpraktischer Elemente bündelt. Zwar werden dadurch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden erheblich – aber unvermeidbar – eingeschränkt, die Anforderungen für den Übergang in einen entsprechenden Masterstudiengang und den anschließenden Vorbereitungsdienst sind aber – soweit sie an dieser Stelle bewertet werden können (vgl. Kapitel II.3.1) – erfüllt.

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Teilstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“**

### **Dokumentation**

Die Dokumentation der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der im Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge erfolgt für die Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Teilstudiengänge erfolgt in den Begutachtungen in den Bündelverfahren auf Fächerebene.

### **Entscheidungsvorschlag**

Siehe Gutachten zu den Bündeln.

## **II.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Der jeweilige (Teil-)Studiengang unterliegt gemäß Modellbericht einem kontinuierlichen Monitoring bezogen auf die Absolventenquoten und die mittleren Studiendauern. In das Monitoring einbezogen werden nach Darstellung der RUB auch die verschiedenen Studierenden- und Absolventenbefragungen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ruhr-Universität hat ein umfangreiches und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem etabliert, das auch in den zu begutachtenden Kombinationsstudiengängen eingesetzt wird. Darüber hinaus tragen die speziell für die Kombinationsstudiengänge geschaffenen Koordinationsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität im kombinatorischen Modell bei (vgl. Kapitel II.3.6 und II.4).

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität basiert auf einer Evaluationsordnung. Diese beinhaltet alle vorgesehenen Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung. Dazu gehören die üblichen Lehrveranstaltungs-evaluationen, Workload-Erhebungen, Befragungen von Absolvent/inn/en sowie die Sammlung und Auswertung von statistischen Daten. Die Ruhr-Universität entwickelt zurzeit ein zentrales „ECTS-Monitoring“, das die Sammlung und Auswertung von statistischen Daten erleichtern soll.

Den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang betreffend teilte die Universität im Gespräch mit, dass aufgrund des administrativen Aufwands nicht alle Module des Optionalbereichs flächendeckend von zentraler Stelle evaluiert werden. Die üblichen Evaluationen der Fakultäten sollen diese Aufgabe übernehmen. Dies ist für die Gutachtergruppe in jeder Hinsicht nachvollziehbar.

Während der Gespräche wurden die von der Universität kommunizierten statistischen Daten umfangreich diskutiert. Da diese Daten zum überwiegenden Teil aus fachspezifischer Sicht bewertet werden müssen, sind die einzelnen Daten und zugrundeliegende Ursachen für Abweichungen bei bspw. der Studiendauer in den fachspezifischen Begutachtungen zu erörtern.

Fächerübergreifende Probleme, die sich aus den statistischen Daten herleiten ließen, wurden der Gutachtergruppe nicht ersichtlich. Überzeugend war die Erläuterung des hohen Anteils an Erstakademiker/inne/n in der Studierendenschaft sowie an erwerbstätigen Studierenden, die besondere Informations- und Beratungsangebote sinnvoll erscheinen lassen, aber insbesondere bei der zweiten Studierendengruppe auch Auswirkungen auf die Studiendauer haben können, die nicht im Verantwortungsbereich der Universität liegen. In diesem Zusammenhang sind die zahlreichen Maßnahmen der Universität, den Erstakademiker/inne/n den Einstieg zu erleichtern und sie in ihrem Studium zu unterstützen, zu begrüßen. Diese Maßnahmen tragen ebenfalls zur Chancengleichheit bei (vgl. Kapitel II.6).

Die Ruhr-Universität gab im Gespräch an, dass die statistischen Daten der kombinatorischen Studiengänge den regionalen Durchschnitt widerspiegeln. Der Vergleich mit anderen Hochschulen im Ruhrgebiet zeigt des Weiteren besonders gute Kennzahlen bei der Erfolgsquote von Erstakademiker/inne/n auf. Dies wird als weiterer Beleg für das Selbstbild der Ruhr-Universität, insbesondere die Bedürfnisse von Erstakademiker/innen in den Blick zu nehmen, aufgefasst.

Daneben kann mit Blick auf den Optionalbereich festgehalten werden, dass eine mögliche Überschreitung der Regelstudienzeit im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang nicht in diesem Studienanteil begründet liegt, da ausreichende und vielfältige Angebote zur Verfügung stehen. Auch dies konnte plausibel und nachvollziehbar vonseiten der RUB dargelegt werden.

Durch ihre Teilnahme am Gemeinsamen Ausschuss sind die Studierenden an der Auswertung der Ergebnisse und am Prozess zur Entscheidungsfindung abgeleiteter Maßnahmen beteiligt. In diesem Gremium können sie zudem Feedback und Kommentare zu unterschiedlichen Studienangeboten (z. B. neue Module im Optionalbereich) abgeben.

Die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen werden in intern veröffentlichten Lehrberichten zusammengefasst. In den Lehrberichten werden u. a. die Aspekte zur Studienzeit oder zu Abbruchquoten thematisiert und bei Bedarf Weiterentwicklungsmöglichkeiten diskutiert. Ein sinnvolles, die Fakultäten angemessen berücksichtigendes und kontinuierliches Monitoring der Kombinationsstudiengänge ist damit auf fächerübergreifender Ebene gegeben. Die konkrete fachbezogene Umsetzung ist in den Bündelbegutachtungen zu betrachten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Dokumentation

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufungsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist. Das ausführliche Gleichstellungskonzept ist in der Stellungnahme der RUB zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG niedergelegt und online abrufbar.

Seit 2015 ist die Ruhr-Universität Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Das mit dem Ziel einer familiengerechten und -orientierten Ausrichtung der RUB in den vergangenen Jahren entwickelte Konzept zur Verbesserung der Chancengleichheit für Studierende mit Kind gilt gemäß Selbstbericht für Studierende aller Studiengänge und Qualifikationsstufen. Die Details werden auf den Internetseiten der RUB erläutert. Die Prüfungsordnungen der Kombinationsstudiengänge bzw. die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Ein-Fach-Masterstudiengänge legen in § 13 bzw. 14 die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu gesetzlichen Schutzfristen fest.

Diese Maßnahmen gelten sowohl für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als auch für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang. Die Dokumentation eventueller fachbezogener Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich erfolgt in den Begutachtungen der Bündelverfahren auf Fächerebene.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität hat glaubhaft dargestellt, dass alle universitätsweit vorgesehenen Maßnahmen auch in dem vorliegenden Zwei-Fächer-Bachelor- und dem Zwei-Fächer-Masterstudiengang auf Ebene des Modells umgesetzt werden. Die Bewertung eventueller fachbezogener Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich erfolgt in den Begutachtungen der Bündelverfahren auf Fächerebene.

Die oben aufgeführten Maßnahmen sind als zielführend zu bewerten. Der Anspruch, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in allen Aspekten des universitären Lebens zu berücksichtigen, wird gelebt. So sind Regelungen in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen und die üblichen Stellen, insbesondere auf zentraler Ebene der Universität, tragen ebenfalls zur Umsetzung dieses Anspruchs bei.

Es werden zahlreiche Maßnahmen und Angebote vor dem Studium, in der Studieneingangsphase und während des Studiums (bspw. Propädeutika, ergänzte Vorkurse) bereitgestellt, um Chancengleichheit zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die Prüfungsordnungen mit adäquaten Regelungen zum Nachteilsausgleich versehen. Im Gespräch wurde zudem deutlich, dass die Ruhr-Universität im Allgemeinen und die zu begutachtenden Studiengänge im Besonderen eine hohe Anzahl an Erstakademiker/innen aufweisen. Die Universität versteht es als ihren Auftrag, diese Studierenden in besonderer Weise zu berücksichtigen (vgl. Kapitel II.5). Gleichzeitig hat sie sich zum Ziel gesetzt, Forschungsansätze in der Lehre umzusetzen. Die Kombination beider Aufgaben ist ihr gelungen, was die Gutachtergruppe begrüßt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung des bildungswissenschaftlichen Anteils des Optionalbereichs im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang, der von Studierenden mit Berufsziel Lehramt absolviert werden muss, erfolgte wegen des geringen Umfangs durch Einbezug eines Gutachters aus der Erziehungswissenschaft im schriftlichen Verfahren. Eine umfassende Bewertung des bildungswissenschaftlichen Studiums im Rahmen der Lehrerbildung an der Ruhr-Universität Bochum wird im Rahmen der Begutachtung Master of Education-Studiengänge vorgenommen.

Daten zu Erfolgsquote, Notenverteilung, durchschnittlicher Studiendauer und Studierenden nach Geschlecht werden in den nachfolgenden Bündelbegutachtungen fachspezifisch betrachtet, weshalb unter IV.1 keine Angaben gemacht werden.

Die Begutachtung erfolgte gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von einem Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit beratender Funktion.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018.

#### III.3 Gutachtergruppe

Vertreter/innen der Hochschule:

- Prof. Dr. Nina Birkner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Philosophische Fakultät, Institut für Germanistische Literaturwissenschaft, Professorin für Drama und Theater
- Prof. Dr. Werner Manz, Universität Koblenz-Landau, Fachbereich 3: Mathematik/Naturwissenschaften, Institut für Integrierte Naturwissenschaften, AG Mikrobiologie
- Prof. Dr. Peter Nitschke, Universität Vechta, Fakultät II – Natur- und Sozialwissenschaften, Professor für Wissenschaft von der Politik
- Beteiligung im schriftlichen Verfahren: Prof. Dr. Klaus-Peter Horn, Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft

Vertreter der Berufspraxis:

- Prof. Dr. Rüdiger Splitter, Antikensammlung, Museumslandschaft Hessen Kassel, Kassel

Vertreter der Studierenden:

- Fabian Heß, Universität Leipzig

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- Dr. Helmut Kaufmann, Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln

#### IV. Datenblatt

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

###### IV.1.1 Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Erfolgsquote	Siehe Bündel
Notenverteilung	Siehe Bündel
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Bündel
Studierende nach Geschlecht	Siehe Bündel

###### IV.1.2 Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

Erfolgsquote	Siehe Bündel
Notenverteilung	Siehe Bündel
Durchschnittliche Studiendauer	Siehe Bündel
Studierende nach Geschlecht	Siehe Bündel

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

###### IV.2.1 Studiengang 01 „2-Fächer-Bachelorstudiengang“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.1.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.2.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	13.12.2004 bis 21.2.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	30.9.2009 bis 30.9.2011 mit Fristangleichungen bis 30.9.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitungen, Studiendekan und Mitarbeiter/innen des Optionalbereichs, Leh- rende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine

###### IV.2.2 Studiengang 02 „2-Fächer-Masterstudiengang“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.6.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	21.1.2020
Zeitpunkt der Begehung:	28.2.2020

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	13.12.2004 bis 21.2.2006 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	30.9.2009 bis 30.9.2011 mit Fristangleichungen bis 30.9.2019 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitungen, Studiendekan und Mitarbeiter/innen des Optionalbereichs, Leh- rende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine